

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhard Müller-Sönksen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/10037, 16/10285 Nr. 14, 16/11982 –**

Achter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Erfüllung des Auftrags des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1991 auf Bundestagsdrucksache 12/1735 hat die Bundesregierung am 16. Juli 2008 zum achten Mal ihren Bericht über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Bundestagsdrucksache 16/10037) vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag würdigt den Bericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutz und über die deutsche Menschenrechtspolitik im Zeitraum 1. März 2005 bis 29. Februar 2008. Dabei ist jedoch in weiten Teilen eine Schwerpunktsetzung auf außenpolitische Aspekte erkennbar, die menschenrechtliche Herausforderungen im Inland zu sehr in den Hintergrund treten lässt.

In der Beschlussempfehlung zum Siebten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/3004) sprach der Deutsche Bundestag

zahlreiche Empfehlungen aus, um die Lesbarkeit des Berichts weiter zu erhöhen. Leider sind noch nicht alle dieser Verbesserungsvorschläge berücksichtigt worden. So ist der Bericht beispielsweise aufgrund des überlangen Berichtszeitraums von 36 Monaten weiterhin sehr umfangreich. Große Teile sind deskriptive Hintergrundinformationen, die es dem Leser erschweren, die eigentlichen Positionen und Handlungen der Bundesregierungen zu erkennen. Vielmehr muss erkennbar werden, wo die Bundesregierung durch den Einsatz finanzieller Mittel eigene Schwerpunkte setzt. In Kenntnis der Unterrichtung (Bundestagsdrucksache 16/10037) nimmt der Deutsche Bundestag folgende EntschlieÙung an:

Der Deutsche Bundestag erwartet für den „Neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“:

- dass der im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1991 vorgegebene Berichtszeitraum von zwei Jahren nicht überschritten und der Bericht zeitnah nach Ende des Berichtszeitraumes dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Ein längerer Zeitraum würde die Aktualität des Berichtes mindern und seine Funktion als Unterrichtung über die Tätigkeit der Bundesregierung und als Beitrag zur Menschenrechtsbildung einschränken;
- dass die beschreibenden und erläuternden Teile des Berichts hinsichtlich allgemeiner internationaler, europäischer und nationaler Strukturen und Entwicklungen im Menschenrechtsbereich in einen eigenständigen Handbuchteil ausgegliedert werden. Dieser Handbuchteil, der sich als Hintergrundinformation auch an die breite Öffentlichkeit richtet, sollte dem nächsten Bericht angehängt werden;
- dass die Positionen und Aktionen der Bundesregierung klar von allgemeinen Hintergrundinformationen getrennt werden. Adressat dieses Teils sollte primär der Deutsche Bundestag sein. Ihrem Auftrag kann die Bundesregierung nur durch einen Bericht nachkommen, der sich vor allem an ihrer eigenen Politik und ihren eigenen Aktivitäten ausrichtet. Für die Darstellung von Vorgängen bietet sich folgendes Gliederungsmuster an:
 - Einführung/Hintergrundinformationen (kurz)
 - Zielformulierung der Bundesregierung (anhand klarer Kriterien)
 - Maßnahmen der Bundesregierung (einschließlich Angaben über aufgewandte Finanzmittel, so dass Schwerpunkte erkennbar werden)
 - Ergebnis (Auswertung/Erfolgskontrolle)
 - Ausblick/Perspektiven
- dass die Darstellung innenpolitischer Vorgänge mit Menschenrechtsrelevanz ausführlicher erfolgt;
- dass der Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung künftig nicht losgelöst angehängt wird, sondern ein wichtiger Bestandteil des Berichts wird, um den sich die anderen Kapitel gruppieren. Dazu ist unverzichtbar, dass die Umsetzung des Aktionsplans detaillierter beschrieben, bestehende Defizite aufgezeigt und geplante Maßnahmen angekündigt werden;
- dass die Empfehlungen von internationalen Institutionen und Berichterstattem zur Menschenrechtslage in Deutschland genauer dargestellt werden. Diesen müssen die in Deutschland ergriffenen Maßnahmen und ihre Ergebnisse bzw. eventuell bestehende Gegenpositionen der Bundesregierung gegenüber gestellt werden;
- dass eine strategische Analyse der durch die Globalisierung veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen wird, unter denen die deutsche Menschenrechtspolitik agieren muss. Die wachsende politische Bedeutung wirtschaftlich erfolgreicher, jedoch autoritärer Staaten stellt eine Herausforderung für die deutsche Menschenrechtspolitik dar. Der Bericht muss Auskunft darüber

geben, wie Deutschland sich angesichts wachsender Abhängigkeiten beispielsweise in Energiefragen neue Handlungsspielräume für seine Menschenrechtspolitik erschließen kann. Es muss deutlich werden, welche Strategien und Maßnahmen die Bundesregierung verfolgt, um auf diese grundsätzlichen Umwälzungen politisch zu reagieren;

- dass über die Befolgung der menschenrechtspolitischen Beschlüsse des Deutschen Bundestages immer umfassend berichtet wird. Dabei ist zu verdeutlichen, welche Forderungen erfüllt wurden und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben. Bei Nichterfüllung von Forderungen des Deutschen Bundestages sind die Gründe hierfür darzulegen sowie notwendige Voraussetzungen für deren künftige Erfüllung aufzuzeigen.

Berlin, den 3. März 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

